

II-2011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1006/J

A n f r a g e

1984 -II- 12

der Abgeordneten Dr.Khol, Dr.Steiner, Dr.Ermacora  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Österreich in der UNESCO

Während der Generalkonferenz der UNESCO im Spätherbst 1982 in Paris unterzog der Chef der schweizerischen Delegation, Botschafter E.Thalmann, die UNESCO einer herben Kritik: Insbesondere kritisierte er die Verpolitisierung dieser Spezialorganisation der Vereinten Nationen und die Amts- und Personalführung des derzeitigen Generaldirektors.

Gegenstand dieser Kritik wurde auch die seit Jahren andauernde Kontroverse über den freien Informationsaustausch. Die Arbeitsunterlagen und gewisse Empfehlungen und Resolutionsentwürfe der UNESCO ließen deutlich werden, daß sich der Generaldirektor mit Leuten seines Vertrauens umgab, denen die in der Charta verankerten traditionellen abendländischen Vorstellungen über Menschenrechte, freien Zugang zu Informationen sowie Meinungs- und Pressefreiheit fremd waren und die zum Teil dialektische Winkelzüge einfließen ließen, die eine intensive ideologische Schulung an den Tag treten ließen. Als Gutachter in der heiklen und hart umstrittenen Frage des Schutzes von Journalisten in Spannungsgebieten wurden Kommunisten herangezogen, und dies war kein Zufall. Neben dieser politische Kritik trat auch zunehmend Kritik an Anzeichen von Mißständen im Personalsektor: Protektion und Ernennung unfähiger, aber offensichtlich willfähriger Funktionäre anstelle hochqualifizierter Anwärter. Auch an der Finanzgebarung wurde Kritik geübt, wo man straffe Führung und eine unabhängige und unbestechliche Kontrolle vermißte.

-2-

Ein Jahr später, nach der heftigen schweizerischen Kritik, kündigten die Vereinigten Staaten ihren Austritt aus der Weltorganisation UNESCO mit Wirkung vom 1.Jänner 1985 an. Anfang April 1984 erfolgte die Ankündigung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland, zum 1.Jänner 1986 auszutreten, wenn nicht substantielle Reformen Platz gegriffen hätten.

Im Mai setzte der Exekutivrat der UNESCO eine 13-köpfige Kommission mit dem Auftrag ein, die Krise zu analysieren und bis zum Herbst Vorschläge zu formulieren. Gleichzeitig setzte der Generaldirektor fünf Arbeitsgruppen ein, welche die personellen, administrativen und finanziellen Probleme durchleuchten sollte.

Mittlerweile hat eine Gruppe von derzeitigen und ehemaligen Personalmitgliedern der UNESCO in Paris am 7.September einen Bericht präsentiert, in dem scharfe Kritik am gegenwärtigen Management der Organisation zum Ausdruck kommt. Dieser Bericht trägt den Titel "Eine kritische Programm-analyse" und unterzieht das Management der UNESCO einer scharfen Kritik, die sich mit der Kritik der Vereinigten Staaten an der UNESCO teilweise deckt. Autoren sind 21 frühere oder derzeitige UNESCO-Beamte.

Mittlerweile hat sich auch die holländische Regierung an der Kritik der UNESCO beteiligt und ebenfalls ihren Rückzug aus der UNESCO angekündigt - es sei denn, es kommt zu Reformen. In einer entsprechenden Erklärung vom 20.Juli erklärte der niederländische UNESCO-Botschafter seine Kritik am Umfang des Budgets der UNESCO, an der Politisierung und an der Führungsstruktur der Organisation.

-3-

Während der Herbstsession der UNESCO Ende September d.J. befaßte sich der Exekutivrat der Organisation mit diversen Reformvorschlägen, die aufgrund der Auftragsvergabe vom Mai erstellt wurden. Mittlerweile hatte auch das amerikanische General Accounting Office des Amerikanischen Kongresses die Finanzgebarung der UNESCO untersucht und zu einer vernichtenden Kritik gefunden, die in einem 150 Seiten umfassenden Bericht zum Ausdruck kommt: Unnötige Doppelprüfung, ungenügende Wirksamkeit und Wucherung der Pariser Zentralbürokratie wurde ebenso kritisiert wie der Umstand, daß 30 Prozent der Tätigkeit aus Doppelarbeit bestünde, die keinen brauchbaren Erfolgskontrollen unterworfen seien. Im Bericht wurde auch schwere Kritik an der unkontrollierten Machtausübung durch den Generaldirektor ausgedrückt. De facto hielte er einen Großteil der Entscheidungsbefugnisse in seiner Hand konzentriert, seine Selbstherrlichkeit lähme die Verwaltung der Organisation und ersticke die Kreativität. Besonders kritisiert wurde die Personalpolitik und die Personalkosten, die bereits 60 Prozent der UNESCO-Ausgaben ausmachten.

Inzwischen ist die Session der UNESCO zu Ende gegangen, die angeordneten Reformmaßnahmen wurden von den oben genannten Staaten als derzeit noch unbefriedigend erklärt und die Krise der UNESCO dauert an.

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat sich anlässlich seiner Amtsübernahme im September gegen die Verpolitisierung der internationalen Organisationen ausgesprochen und hat auch deutlich seine Unterstützung der diesbezüglichen Vorhaben des UNO-Generalsekretärs ausgesprochen, der diese generelle Kritik auch in seinem Jahresbericht formuliert hat.

-4-

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

1. Teilen Sie die Kritik gegenüber der UNESCO betreffend:  
Unkontrollierte Machtausübung des Generaldirektors; anfechtbare Personalpolitik des Generaldirektors; schlechtes Management in der Verwaltung der UNESCO-Zentrale; Überpersonalbesetzung der Zentrale der UNESCO, Verschwendungen des Budgets durch Doppelprogrammarbeit; einseitige Beeinflussung der Programmarbeit entgegen dem demokratischen Verständnis von Menschenrechten und Grundfreiheiten?
2. Wenn ja: Welche Maßnahmen haben Sie im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums angeordnet, um diesen Kritikpunkten Rechnung zu tragen und auf eine Verbesserung der Arbeitsstruktur der UNESCO hinzuwirken?
3. Sind Sie bereit, die entsprechenden Demarchen der schweizerischen und amerikanischen Regierung zu unterstützen?
4. Wie lauten die konkreten Weisungen, die Sie der Botschaft bei der UNESCO erteilt haben, um den Kritikpunkten Rechnung zu tragen und der Mißwirtschaft abzuhelfen?